

1. Allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Das Vereinsheim ist pfleglich zu behandeln. Jede Form von Vandalismus, mutwilliger Zerstörung oder unsachgemäßer Nutzung ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

1.2 Das Vereinsgelände und Gebäude sind sauber zu halten. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

1.3 **Das Rauchen ist im Innenbereich strikt untersagt. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt.**

1.4 Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) eingehalten wird.

2. Brandschutz

2.1 Offenes Feuer, Feuerwerkskörper und brennbare Dekorationen sind im und um das Vereinsheim strikt verboten.

2.2 Kerzen dürfen nur in geeigneten, nicht brennbaren Haltern und unter ständiger Aufsicht verwendet werden.

2.3 Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Türen, die als Notausgänge gekennzeichnet sind, dürfen nicht verstellt oder verschlossen werden.

2.4 Die Standorte von Feuerlöschern sind dem Mieter bekannt zu geben. Im Brandfall ist sofort die Feuerwehr unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

3. Jugendschutz

3.1 Das Jugendschutzgesetz ist strikt einzuhalten.

3.2 Der Konsum von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen unter **16 Jahren** nicht gestattet.

3.3 Spirituosen (harte Alkoholika) dürfen nur an Personen ab **18 Jahren** ausgedient werden.

3.4 Der Vermieter behält sich das Recht vor, Ausweiskontrollen durchzuführen.

4. Sicherheit und Ordnung

4.1 Das Vereinsheim darf nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden.

4.2 Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Pyrotechnik) in das Vereinsheim mitzubringen.

4.3 Der Mieter hat während der gesamten Mietzeit sicherzustellen, dass alle Türen und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind, wenn niemand anwesend ist.

4.4 Die Anzahl der Personen darf die im Mietvertrag vereinbarte Höchstgrenze nicht überschreiten.

4.5 Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden.

5. Hygiene

5.1 Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

5.2 Es dürfen keine Abfälle, Essensreste oder andere Fremdkörper in Toiletten oder Abflüsse entsorgt werden.

5.3 Lebensmittel und Getränke sind nach Veranstaltungsende zu entfernen.

6. Nutzung von Technik, Mobiliar und Dekorationen

6.1 Die technische Ausstattung (z.B. Herd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Beleuchtung, Zapfanlage) darf nur gemäß der Betriebsanleitung und nach vorheriger Einweisung genutzt werden.

6.2 Mobiliar und technische Geräte dürfen nicht aus dem Vereinsheim entfernt oder zweckentfremdet verwendet werden.

6.3 Schäden an Technik oder Mobiliar sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

6.4 **Dekorationen:** Das Anbringen von Dekorationen an Wänden, Decken oder Mobiliar ist nur mit rückstandsfrei entfernbaren Materialien (z.B. Kreppband) erlaubt. Nägel, Heftklammern oder andere dauerhafte Befestigungsmittel sind untersagt.

7. Haftung

7.1 Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden am Gebäude, an technischen Geräten oder Mobiliar, die durch ihn oder seine Gäste verursacht wurden.

7.2 Der Vermieter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte persönliche Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste.

7.3 Der Mieter stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch seine Veranstaltung entstehen könnten.

8. Gewerbliche Nutzung

8.1 Das Vereinsheim darf ausschließlich für private oder vereinbarte Veranstaltungen genutzt werden.

8.2 Eine gewerbliche Nutzung (z.B. Verkauf, kostenpflichtige Events, kommerzielle Veranstaltungen) ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters untersagt.

9. Außenbereich

- 9.1 Offenes Feuer ist im Außenbereich strikt untersagt.
9.2 Das Gelände ist nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen.
-

10. Notfall- und Erste-Hilfe-Regelung

10.1 **Erste-Hilfe-Material:** Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an folgender Stelle:

10.2 **Notfallrufnummern:**

- **Feuerwehr:** 112
- **Polizei:** 110
- **Rettungsdienst:** 112

10.3 Der Mieter ist verpflichtet, Notfälle **unverzüglich dem Vermieter zu melden.**

11. Verhalten bei technischen Defekten

11.1 Technische Defekte (z.B. Stromausfall, defekte Geräte) sind dem Vermieter **unverzüglich zu melden.**

11.2 Reparaturen dürfen **ausschließlich durch autorisierte Fachkräfte** durchgeführt werden.

12. Verantwortlichkeiten für Schlüsselverlust

12.1 Der Verlust eines übergebenen Schlüssels ist dem Vermieter **sofort mitzuteilen.**

12.2 Die Kosten für den Ersatz sowie gegebenenfalls notwendige Schlosswechsel trägt der Mieter.

13. Rückgabe des Vereinsheims

13.1 Das Vereinsheim ist besenrein zu übergeben.

13.2 Alle benutzten Geräte und Einrichtungen sind sauber und in funktionsfähigem Zustand zurückzulassen.

13.3 Leergut und Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.

13.4 Bei der Rückgabe findet eine gemeinsame Begehung mit dem Vermieter statt.

14. Verstöße gegen die Hausordnung

14.1 Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Veranstaltung sofort zu beenden.

14.2 In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Mietkosten oder der Kautions.

14.3 Grobe Verstöße können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erkennt der Mieter die Hausordnung an.

15.2 Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung bedürfen der Schriftform.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Hausordnung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Unterschriften

- **Vermieter:** Datum:
 - **Mieter:** Datum:
-